

# Vermögensverwaltungsvertrag

zwischen

und

- nachstehend Auftraggeber oder Kunde genannt -

## Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH

- nachstehend Vermögensverwalter genannt -

über Depot- und Kontoverwaltung nach folgenden Bedingungen:

### Vorbemerkung

Der Vermögensverwalter ist ein zugelassener Finanzportfolioverwalter im Sinne von § 1 Abs. 1a Nr. 3 Kreditwesengesetz und § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 7 WpHG. Er besitzt die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, u.a. die Vermögensverwaltung gemäß den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen für seine Kunden zu erbringen. Der Vermögensverwalter ist Mitglied im VuV – Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt/Main .

Der Vermögensverwalter wird beauftragt, die im nachfolgend aufgeführten Depot/Konto / den nachfolgend aufgeführten Depots/Konten gebuchten Vermögenswerte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu verwalten:

Konto	Depot	Bank	BLZ
		<b>comdirect bank</b>	

### 1. Gegenstand der Vermögensverwaltung

**1.1** Der Kunde beauftragt den Vermögensverwalter mit der Verwaltung sämtlicher auf den oben genannten Depots und Konten jeweils verbuchter Vermögenswerte, dies gilt auch für weitere durch Vereinbarung einbezogene Depots und Konten (die Vermögenswerte zusammen das „Verwaltete Vermögen“).

**1.2** Der Vermögensverwalter ist berechtigt, bei der oben genannten Depotbank für den Kunden Festgeld-, Fremdwährungs- und sonstige (Unter-)Konten/Depots zu eröffnen, für diese gilt 1.1 entsprechend.

**1.3** Gegenstand der Vermögensverwaltung sind Finanzinstrument. Nicht depot- oder verwahrfähige Vermögens- und Kapitalanlagen (z.B. Anteile an geschlossenen Beteiligungen) sind vom Vermögensverwaltungsvertrag nicht erfasst.

### 2 Umfang der Vermögensverwaltung

**2.1** Der Vermögensverwalter ist beauftragt, die Vermögenswerte nach seinem pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien (Anlage), welche Bestandteil dieser Vereinbarung sind, ohne vorherige Einholung von Weisungen des Kunden zu verwalten. Er ist insbesondere beauftragt, Finanzinstrumente im Rahmen der Anlagerichtlinien börslich oder außerbörslich zu erwerben, zu veräußern, zu konvertieren, umzutauschen, Bezugsrechte auszuüben oder in anderer Weise über diese zu verfügen oder Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrzunehmen bzw.

sämtliche sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung zweckmäßig erscheinen.

**2.2** Der Vermögensverwalter darf Aufträge für den Kunden gesammelt oder gebündelt an die Depotbank oder einen Broker geben (Sammel- oder Blockorders) Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass die Sammlung oder Bündelung von Orders im Einzelfall für den Kunden nachteilig sein kann.

**2.3** Der Vermögensverwalter ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an den Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen.

**2.4.** Der Vermögensverwalter ist Ermächtigt, den Kunden Gegenüber der Depotbank und gegenüber Dritten zu vertreten. Der Kunde wird die entsprechende Dispositionsvollmacht erteilen. Die Vertretungsbefugnis beschränkt sich auf Dispositionen für Rechnung des Auftraggebers und berechtigt nicht dazu, ohne Weisung des Kunden Anweisungen zur Übertragung von Kontoguthaben oder Vermögenswerte auf andere als nach diesem Vertrag zugelassenen Kundenkonten bzw. Kundendepots zu erteilen, die nicht der Vermögensverwaltung unterliegen; ausgenommen hiervon ist der Lastschriftinzug zum Einzug der Verwaltungsgebühren

**2.5** Für den Fall, dass der Umfang der von der Depotbank zur Verfügung gestellten Vollmacht weitergeht als die Befugnisse des Vermögensverwalters nach Ziffer 2.3 und 2.4 sind für den Umfang der dem Vermögensverwalter

eingräumten Befugnisse allein die dort getroffenen Vereinbarungen maßgeblich.

2.6 Der Vermögensverwalter erbringt keine Rechts- und Steuerberatung.

2.7. Für die Ausführung von Aufträgen gelten die „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“. Der Auftraggeber stimmt diesen Ausführungsgrundsätzen zu. Der Kunde weist den Vermögensverwalter an, alle Aufträge über die Depotbank auszuführen, bei denen seine Verwaltung unterliegenden Konten und Depots geführt werden.

Der Vermögensverwalter hat sich Grundsätze zur Auftragsausführung (nachfolgend die „Auswahl-Policy“) gegeben (Anlage IV). Die Auswahl-Policy bedarf der gesonderten Zustimmung des Kunden.

**Die Auswahl-Policy kommt nicht zur Anwendung, soweit der Kunde eine anders lautende Weisung erteilt. Dies kann entweder im konkreten Einzelfall bei der Auftragsausführung erfolgen oder generell durch die Vereinbarung einer Einrichtung in der Auswahl-Policy.**

### 3. Berichterstattung und Verlustbenachrichtigung

3.1 Der Vermögensverwalter bzw. die Depotbank übermittelt dem Kunden jeweils zum Ende des Monats eine Aufstellung der in seinem Namen erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen sowie über Zusammensetzung und Wertentwicklung des von ihm verwalteten Vermögens.

3.2 Die vorgenannte Aufstellung enthält eine Beschreibung der Zusammensetzung des Verwalteten Vermögens mit Einzelangaben zu jedem Finanzinstrument, Angaben zu den Kursen bzw. Marktpreisen der jeweiligen Finanzinstrumente an dem für die Berichtspflicht maßgeblichen Stichtag und zur Wertentwicklung des verwalteten Vermögens während des Berichtszeitraums unter Berücksichtigung der Vergleichsgröße (nachfolgend) sowie den Gesamtbetrag der in dem Berichtszeitraum angefallenen Gebühren und Entgelte des Vermögensverwalters. Auf Anfrage wird der Vermögensverwalter eine detaillierte Aufschlüsselung der Gebühren und Entgelte übermitteln.

3.3 Die Parteien vereinbaren in den Anlagerichtlinien eine Vergleichsgröße für den Bericht über die Wertentwicklung des verwalteten Vermögens. Diese Vergleichsgröße dient lediglich Zwecken der Berichterstattung. Der Vermögensverwalter schuldet diesbezüglich keinen Erfolg, insbesondere nicht in Form einer Garantie der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens.

3.4 Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Vermögensverwalter verpflichtet darüber zu informieren, wenn sich der Gesamtwert des Verwalteten Vermögens im Vergleich zu dem zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums verwalteten Vermögens um 10% verringert, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten. Verluste sind realisierte Verluste und Buchverluste. (**gesetzliche Verlustschwellenmitteilung**). Die Parteien vereinbaren, dass der Schwellenwert erst dann als überschritten anzusehen ist, wenn sämtliche zur Bewertung des Gesamtportfolios benötigten Preis- bzw. Kursinformationen dem Vermögensverwalter durch die Depotbank oder durch einen sonstigen externen Kursdatenlieferanten zur Verfügung gestellt wurden und damit eine Berechnung des Gesamtwertes des verwalteten Vermögens sowie die anschließende Feststellung des

Überschreitens der Verlustschwelle möglich ist. Als Zeitpunkt für die Bewertung wird der Portfoliowert an jedem Geschäftstag Stand 6:00 Uhr morgens vereinbart.

3.5 Zusätzlich zu der gesetzlichen Verlustschwellenmitteilung wird der Vermögensverwalter den Kunden bei Überschreiten der in den Anlagerichtlinien (Anlage I) etwa vereinbarten weitere Schwelle über die in dem verwalteten Vermögen eingetretenen Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren (vereinbarte Verlustschwellenmitteilung) Für die Berechnung und Zeitpunkt der Verlustschwellenbewertung einschliesslich der Verlustschwellenmitteilung gilt Ziffer 3.4.

3.6 Für den Fall wiederholter Verlustschwellenmeldungen innerhalb eines Berichtszeitraums hat der Vermögensverwalter ein Wahlrecht, ob er bei der Berechnung auf das im letzten Bericht oder in der letzten Verlustschwellenmitteilung ausgewiesene Volumen des verwalteten Vermögens abstellt. Soweit der Kunde die erforderlichen Informationen von dritter Seite erhält, ist der Vermögensverwalter nicht verpflichtet, eine nochmalige Information vorzunehmen.

### 4. Kreditaufnahme

Der Erwerb von Vermögenswerten im Rahmen dieser Vermögensverwaltung unter Inanspruchnahme von Krediten bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Vermögensverwalter.

### 5. Verantwortlichkeit / Haftung

Der Vermögensverwalter wird diesen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes ausführen.

Er übernimmt jedoch keine Gewähr für einen bestimmten Anlageerfolg. Hinsichtlich des wirtschaftlichen Erfolges sowie steuerlicher Wirkungen von Maßnahmen ist die Haftung ausgeschlossen.

Die Haftung des Vermögensverwalters für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit diesem Vermögensverwaltungsvertrag, insbesondere die Haftung für die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit von Maßnahmen und Vorschlägen sowie hinsichtlich der Einschätzung und Bewertung der in einer Vermögensanlage liegenden Entwicklungsmöglichkeiten und Risiken, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### 6.. Vergütung

Die Verwaltungsvergütung des Vermögensverwalters ist depot- und kontostandsabhängig und wie folgt gestaffelt:

Depot-/Kontowert	Pro Jahr
bis 50 000 €	1,50 %
bis 100 000 €	1,20 %
bis 250 000 €	0,80 %
bis 500 000 €	0,60 %
bis 2 500 000 €	0,50 %
bis 5 000 000 €	0,40 %
ab 5 000 000 €	0,30 %

Die Prozentsätze verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19,0 %.

**Individuelle Vereinbarung:**

Es gelten folgende Regeln:

---



---

Die Berechnung des Honorars erfolgt vierteljährlich rückwirkend zum Quartalsende auf der Basis des Depotwertes und Kontostandes. Der Vergütungsanspruch entsteht erst, wenn Finanzinstrumente durch den Kunden in das entsprechende Depot transferiert bzw. die der Vermögensverwaltung unterliegenden Mittel überwiesen wurden. Der Vergütungsanspruch wird insofern zeitanteilig berechnet. Maßgeblicher Zeitpunkt ist im Zweifel der Zugang der Bestätigung des Eingangs der Finanzinstrumente bzw. Mittel durch die Depotbank.

Der Vermögensverwalter weist darauf hin, dass neben der vorgenannten Vergütung dem Kunden noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die ihm von Dritten gesondert in Rechnung gestellt werden (z. B. Effektenprovisionen und Depotgebühren). Diese werden vom Vermögensverwalter nicht übernommen.

Endet das Vertragsverhältnis aufgrund gemäß Ziffer 9 dieser Vereinbarung, wird die Vergütung zeitanteilig berechnet.

**7. Ableben des Auftraggebers**

Der Auftrag und die Vollmacht erlöschen nicht mit dem Tod des Auftraggebers, sondern bleiben auch für seine Erben wirksam. Der Widerruf eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentvollstreckers bringt den Vermögensverwaltungsvertrag für sämtliche Erben zum Erlöschen.

Der Vermögensverwalter kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe durch Erbschein bzw. als Testamentvollstrecker durch Testamentvollstreckerzeugnis ausweist.

Der Vermögensverwalter kann bei einer Mehrzahl von Erben oder Testamentvollstreckern außerdem verlangen, dass diese für die Korrespondenz einen gemeinsamen Bevollmächtigten benennen.

**8. Vertragsbeendigung / Kündigung**

Auftraggeber und Vermögensverwalter haben jederzeit das Recht, diesen Vertrag ohne die Wahrung von Fristen durch schriftliche Kündigung zu beenden. Bei mehreren Auftraggebern steht dieses Recht jedem einzelnen mit Wirkung für alle zu.

Der Vertrag endet automatisch, wenn die Vollmacht des Vermögensverwalters gegenüber der Depotbank erlischt und der Vermögensverwalter hiervon Kenntnis erlangt. Der Kunde ist verpflichtet, den Vermögensverwalter hierüber unverzüglich zu informieren.

**9. Pflichten des Kunden**

9.1 Der Kunde wird den Vermögensverwalter unverzüglich informieren, wenn sich die zuletzt von ihm gemachten Angaben zu seinen Anlagezielen, der Risikoneigung oder den

sonstigen relevanten Verhältnissen ändern. Dies gilt insbesondere bei einer wesentlichen und dauerhaften Änderung seiner finanziellen Verhältnisse, sofern dies eine Veränderung der Anlagestrategie erforderlich macht.

9.2 Soweit der Kunde als Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, nach Art. 19 Abs. 11 VO (EU) 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung /MAR) Handelsverboten unterliegt, muss er dem Vermögensverwalter die relevanten Emittenten von Finanzinstrumenten und die Zeitperioden der Handelsverbote in Textform mitteilen, sofern der Vermögensverwalter die Handelsverbote beachten soll. Der Kunde kann auch im Rahmen der Anlagerichtlinien Emittenten aufführen, deren Finanzinstrumente generell nicht erworben werden dürfen.

9.3 Einzelweisungen des Kunden sind grundsätzlich möglich. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Vermögensverwalter, sofern der Kunde im Rahmen eines Telefongesprächs eine Einzelweisung in Bezug auf eine Wertpapierorder erteilt, gesetzlich verpflichtet ist, das Gespräch aufzuzeichnen. Der Kunde stimmt der Aufzeichnung solcher Telefongespräche hiermit vorab zu. Der Vermögensverwalter informiert den Kunden vor der Aufzeichnung des Telefonats über die Aufzeichnungspflicht. Sofern der Aufzeichnung vom Kunden widersprochen wird, ist der Vermögensverwalter nicht verpflichtet, die Wertpapierorder des Kunden am Telefon entgegen zu nehmen.

9.4 Erteilt der Kunde einen Auftrag zum Erwerb von Finanzinstrumenten unmittelbar gegenüber der Bank, so gelten Ziffer 9.3. Satz 2 und 3 erst ab dem Zeitpunkt, an dem der Vermögensverwalter Kenntnis von der Auftragserteilung in Form einer Abrechnung erlangt.

**10. Kommunikation mit dem Kunden**

10.1 Der Vermögensverwalter ist berechtigt, dem Kunden Informationen im Wege derjenigen Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen, die ihm vom Kunden benannt worden sind.

10.2 Der Vermögensverwalter darf bei Erklärungen, die ihm der Kunde per Telefax (oder E-Mail) übermittelt, grundsätzlich von deren Richtigkeit ausgehen. Der Kunde wird insoweit darauf hingewiesen, dass der Vermögensverwalter die Echtheit und Vollständigkeit von Erklärungen, die ihm der Kunde per Telefax (oder E-Mail) übermittelt, nur eingeschränkt überprüfen kann. Der Vermögensverwalter ist daher lediglich verpflichtet zu überprüfen, ob eine grobe, auch nach dem Übermittlungsvorgang erkennbare Fälschung oder Verfälschung vorliegt.

**11. Haftung**

8.1 Der Vermögensverwalter wird die Pflichten aus diesem Vertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen, er übernimmt jedoch keine Gewähr für einen bestimmten Anlageerfolg. Die Haftung des Vermögensverwalters ist ausgeschlossen für Anlageentscheidungen, die der Kunde ohne Einschaltung des Vermögensverwalters getroffen hat und/oder die aufgrund einer Weisung des Kunden innerhalb des Verwalteten Vermögens umgesetzt wurden.

8.2 Die Haftung des Vermögensverwalters für eigenes Verhalten sowie das Verhalten seiner Angestellten und

sonstigen Erfüllungsgehilfen ist auf folgende Fälle (a.-c.) beschränkt:

(a.) Die Verletzung wesentlicher Pflichten, wenn die Pflichtverletzung zumindest leicht fahrlässig erfolgt. Wesentliche Pflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Im Rahmen der Vermögensverwaltung sind dies z.B. die Pflicht zur Einhaltung der Anlagerichtlinien sowie die Pflicht zur sachgerechten Auswahl der Anlagen.

(b.) Die Verletzung sonstiger Pflichten, wenn die Pflichtverletzung grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgt.

(c.) Die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

8.3 Die Haftung des Vermögensverwalters für eigenes Verhalten sowie das Verhalten seiner Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist bei einer Verletzung wesentlicher Pflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt, wenn die Pflichtverletzung leicht fahrlässig erfolgt und keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit begründet.

## 11. Sonstige Bestimmungen

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftform-erfordernis.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Für diesen Fall vereinbaren der Kunde und der Vermögensverwalter, dass die unwirksame Bestimmung

durch eine solche Bestimmung ersetzt wird, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt für ergänzungsbedürftige Lücken des Vertrages.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vermögensverwaltungsvertrag ist Saarbrücken.

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen ist die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter e.V. zuständig: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>

Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen.

## 11. Datenschutz

11 Hinsichtlich des Schutzes der personenbezogenen Daten wird der Vermögensverwalter die Verpflichtungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten. Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vermögensverwaltungsvertrages erforderlich. Zu weiteren Details der Datenverarbeitung sowie zu den diesbezüglichen Rechten des Kunden wird auf die Datenschutzhinweise nach Art 12 ff. EU-DSGVO verwiesen

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift Auftraggeber)

.....  
(Unterschrift Vermögensverwalter)

## Belehrung über das Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann den mit des Vermögensverwalters vorstehend geschlossenen Vermögensverwaltungsvertrag binnen einer Frist von einer Woche schriftlich widerrufen. Diese Frist gilt als gewahrt, wenn der schriftliche Widerruf innerhalb dieser Frist abgesandt ist. Der Widerruf ist an folgende Adresse zu senden:

Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken

Der Vermögensverwaltungsvertrag tritt nicht vor Ablauf dieser Widerrufsfrist in Kraft.

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift Auftraggeber)

.....  
(Unterschrift Vermögensverwalter)

Ein Exemplar des Vertrages und der Widerrufsbelehrung habe ich erhalten.

.....  
(Unterschrift Auftraggeber)

---

## Anlage I zum Vermögensverwaltungsvertrag

zwischen

und

### Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH

---

Bei Aufbau und Umschichtung des Depots beachtet der Vermögensverwalter folgende Anlagerichtlinien des Depotinhabers (Zutreffendes ist angekreuzt):

- Sicherheitsorientiert** **Verlustmeldeschwelle 5 % <sup>1)</sup>**

Es kann in €-Anleihen unterschiedlicher Laufzeiten sowie in Geldmarkttitel investiert werden. Anstelle von Direkt-Investitionen können auch Investment-Fonds und Index-Zertifikate erworben werden.

**Vergleichsindex <sup>2)</sup> 100 % Rex**

- Konservativ orientiert** **Verlustmeldeschwelle 10 % <sup>1)</sup>**

Es kann in € - und in Währungsanleihen unterschiedlicher Laufzeiten, Geldmarkttitel sowie in deutsche und internationale Aktien (max. 30% des Vermögenswertes) investiert werden. Anstelle von Direkt-Investitionen können auch Investment-Fonds und Index-Zertifikate erworben werden. Aktien können mittels Derivaten nachgebildet und abgesichert werden\*). Bei der Nachbildung von Aktien ist die Anlagegrenze von 30% zu beachten.

**Vergleichsindex <sup>2)</sup> 75 % Rex / 25 % Aktienindex**

- Wachstumsorientiert** **Verlustmeldeschwelle 15 % <sup>1)</sup>**

Es kann in € - und Währungsanleihen unterschiedlicher Laufzeiten, Geldmarkttitel sowie in deutsche und internationale Aktien (mind. 30% und max. 60% des Vermögenswertes) investiert werden. Anstelle von Direkt-Investitionen können auch Investment-Fonds und Index-Zertifikate erworben werden. Aktien können mittels Derivaten nachgebildet und abgesichert werden \*). Bei der Nachbildung von Aktien ist die Anlagegrenze von 60% zu beachten.

**Vergleichsindex <sup>2)</sup> 50 % Rex / 50 % Aktienindex**

- Chancenorientiert** **Verlustmeldeschwelle 20 % <sup>1)</sup>**

Es kann in € - und in Währungsanleihen unterschiedlicher Laufzeiten, Geldmarkttitel sowie in deutsche und internationale Aktien (zwischen 50% und 100% des Vermögenswertes) investiert werden. Anstelle von Direkt-Investitionen können auch Investment-Fonds und Index-Zertifikate erworben werden. Aktien können mittels Derivaten nachgebildet und abgesichert werden \*).

**Vergleichsindex <sup>2)</sup> 100 % Aktienindex**

- Individuelle Anlagestrategie:**

Es gelten folgende Anlagerichtlinien bzw. Vereinbarungen:

.....  
 .....  
 .....

.....  
 (Ort)                      (Datum)                      (Unterschrift Auftraggeber)                      (Unterschrift Kapitalmanagement GmbH)

**Auswirkungen und Verlustrisiken, die mit der gewählten Anlage einhergehen, wurden ausführlich erläutert.**

**Ungeachtet der festgelegten Anlagestruktur gilt:**

- Werden (etwa aufgrund von Marktveränderungen) vorstehend vereinbarte Höchstanteile überschritten, stellt die Kapitalmanagement GmbH die festgelegte Anlagestruktur sukzessive wieder her.
  - Soweit Anlagen getätigt werden, die vorstehend nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden sie der Anlage zugerechnet, der sie am nächsten stehen.
  - Der Auftraggeber und die Kapitalmanagement GmbH können jederzeit schriftlich eine andere Anlagestruktur vereinbaren.
- \* ) Der Einsatz von Derivaten und Optionsgeschäften ist nur dann gestattet, wenn zuvor eine entsprechende gesonderte Vereinbarung getroffen und der Kunde über die Risiken von Börsentermingeschäften aufgeklärt wurde.

**Zu 1) Verlustschwelle**

Der Vermögensverwalter wird den Kunden bei Überschreiten der in den Anlagerichtlinien vereinbarten Meldeschwellen für eingetretene Verluste im verwalteten Vermögen unmittelbar in geeigneter Weise informieren. Dabei werden sämtliche seit der letzten Berichterstattung (Vormonat) bzw. der letzten Unterrichtung im Sinne dieses Absatzes eingetretenen Verluste berücksichtigt. Verluste im o.g. Sinne sind realisierte Verluste und Buchverluste.

**Zu 2) Vergleichsindex**

Die Parteien vereinbaren eine in den Anlagerichtlinien (Anlage I) festgehaltene Vergleichsgröße für den Bericht über die Wertentwicklung des verwalteten Vermögens. Diese Vergleichsgröße dient lediglich zu Zwecken der Berichterstattung. Der Vermögensverwalter schuldet diesbezüglich keinen Erfolg, insbesondere nicht in Form einer Garantie der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens.

Der Vergleichsindex Aktien bildet die Wertentwicklung der bedeutendsten internationalen Aktienbörsen nach und setzt den Schwerpunkt bei den Heimatbörsen Deutschland und Europa. Er berechnet sich zu je einem Drittel aus:

- Dax Index
- EuroStoxx Index
- MSCI World Index

**Einstufung des Kunden**

Entsprechend den vorliegenden Informationen stuft der Vermögensverwalter den Kunden ein als:

- 🍏 privaten Kunden
- 🍏 professionellen Kunden

.....  
(Ort)                      (Datum)                      (Unterschrift Auftraggeber)                      (Unterschrift Kapitalmanagement GmbH)

---

## Anlage II zum Vermögensverwaltungsvertrag

Zwischen: \_\_\_\_\_

und

**Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH**

---

**Abweichend** von den Standardvergütungssätzen gem. Tz. 7 des Vermögensverwaltungsvertrages gilt für die Verwaltungsvergütung der Kapitalmanagement GmbH, die depot- und kontostandsabhängig ist, folgende Staffel:

Depot-/Kontowert	Pro Jahr
bis 50 000 €	0,75 %
bis 100 000 €	0,60 %
bis 250 000 €	0,40 %
bis 500 000 €	0,30 %
bis 2 500 000 €	0,25 %
bis 5 000 000 €	0,20 %
ab 5 000 000 €	0,15 %

Die Prozentsätze verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Berechnung des Honorars erfolgt vierteljährlich rückwirkend zum Quartalsende auf der Basis des Depotwertes und Kontostandes. Der Berechnungsbeginn ist das Datum des Vertragsabschlusses.

**Zusätzlich** erhält die Kapitalmanagement GmbH eine Erfolgsbeteiligung von  $\frac{1}{20}$  der im Kalenderjahr eingetretenen Wertsteigerung, sofern diese nach Abzug aller Bankprovisionen 5 % des angelegten Kapitals übersteigt. Die Wertsteigerung des eingesetzten Kapitals um 10 % und mehr erhöht die Erfolgsbeteiligung auf  $\frac{1}{10}$ , jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Unterjährig wird die Gewinnentwicklung anteilig gerechnet.

Im Falle von Verlusten entfällt eine Erfolgsbeteiligung auf Wertsteigerungen solange bis die Verluste durch Wertzuwächse wieder ausgeglichen sind.

Das eingesetzte Kapital wird als Durchschnitt der zu den Quartalsenden ermittelten Werte definiert. Stückzinsen werden berücksichtigt.

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift Auftraggeber)

.....  
(Unterschrift Kapitalmanagement GmbH)

---

## Anlage III zum Vermögensverwaltungsvertrag

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

und

**Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH**

---

**Erklärung nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Geldwäschegesetz:**

- Ich handle in eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung
- Ich handle auf Rechnung/Veranlassung/im Interessen von : \_\_\_\_\_

**Persönlicher Datenanalysebogen - Selbstauskunft****Angaben nach § 64 Abs. 3 und § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) i.V.m.  
Artikel 54 und 55 Delegierte VO (EU) 2017/565****Einführende Hinweise:****A. Ihre Angaben sind Grundlage unserer Empfehlung**

Bei der Erbringung der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung dürfen wir Ihnen nur Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen empfehlen, die für Sie geeignet sind. Wir sind in diesem Rahmen zur Beurteilung der Frage verpflichtet, ob eine Wertpapierdienstleistung, eine Empfehlung im Rahmen der Anlageberatung bzw. der Vermögensverwaltung und eine Anlageentscheidung im Rahmen der Vermögensverwaltung für Sie geeignet ist (Geeignetheitsprüfung).

Eine Wertpapierdienstleistung, eine Empfehlung im Rahmen der Anlageberatung bzw. der Vermögensverwaltung und eine Anlageentscheidung im Rahmen der Vermögensverwaltung sind für Sie geeignet, wenn diese Ihren Anlagezielen und Ihrer Risikobereitschaft entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für Sie finanziell tragbar sind und Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse die hieraus resultierenden Anlagerisiken verstehen können.

Zur Durchführung der Geeignetheitsprüfung benötigen wir von Ihnen Angaben über ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen, über Ihre Anlageziele, Ihre Risikobereitschaft und über Ihre finanziellen Verhältnisse.

Die Erteilung der nachfolgenden Angaben liegt in Ihrem eigenen Interesse. Wir benötigen vollständige, korrekte und aktuelle Angaben von Ihnen, um die Geeignetheitsprüfung durchführen und somit in Ihrem Interesse handeln zu können. Gemäß Artikel 54 Abs. 8 Delegierte VO (EU) 2017/565 dürfen wir keine Anlageberatung durchführen und keine Empfehlung im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung abgeben, sofern wir die dazu erforderlichen Informationen nicht erlangen.

Treffen die nachfolgend erteilten Angaben nicht mehr zu, sollten Sie uns hierüber unverzüglich informieren, damit wir diese Änderungen berücksichtigen können.

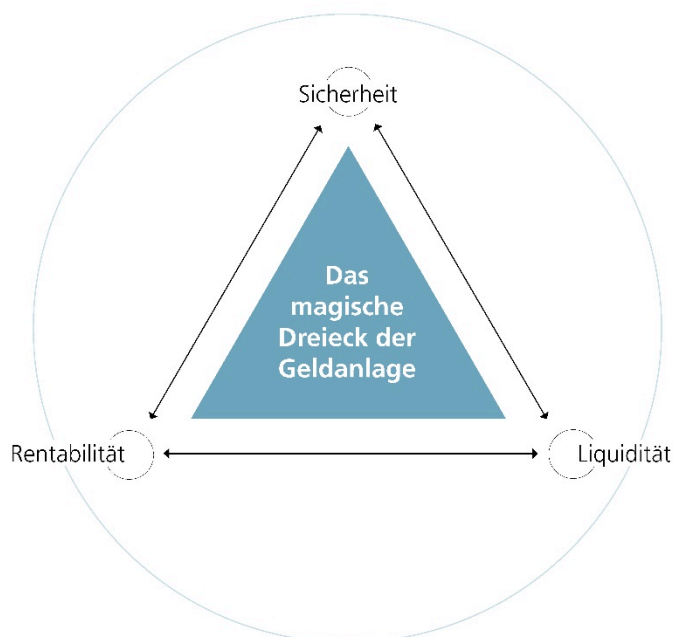


## B. Zum Verhältnis zwischen Rendite, Risiko und anderen Faktoren

Wichtig zum Verständnis der Anagemöglichkeiten ist das Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Das sog. magische Dreieck der Vermögensanlage bezeichnet die untereinander konkurrierenden Ziele zwischen Renditemaximierung, Sicherheit und Liquidität.

Rendite und Risiko bei Anlagen stehen in einem engen Verhältnis zueinander. **In der Regel kann bei Wertpapieren eine höhere Rendite nur unter Inkaufnahme eines erhöhten Risikos erzielt werden.** Renditestarke Anlagen sind in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden.

Ein weiterer Zielkonflikt ergibt sich zwischen Rendite und Liquidität. Eine maximale Liquidität ist in der Regel nur zu Lasten der Rendite möglich.



Schließlich spielt auch der Zeithorizont eine bedeutende Rolle. Die einer Wertpapieranlage zugrundeliegenden Anlageziele können in der Regel nur unter Berücksichtigung einer bestimmten Anlagedauer erreicht werden. Des Weiteren sind die anfallenden Kosten für die erforderlichen Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen (z.B. Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Depotführung, Orderausführung) zu berücksichtigen.

## C. Die individuelle Risikobereitschaft

Um die einzelnen Kriterien miteinander in Einklang zu bringen, ist es erforderlich, die individuelle Risikobereitschaft zu ermitteln. Hierzu sind nachfolgend unter Ziffer 4 c verschiedene Wertentwicklungs- und Verlustszenarien beschrieben, denen Sie sich zuordnen sollen. Ihre Angaben dienen allein der Ermittlung der individuellen Risikobereitschaft und begründen keine zivilrechtliche Verpflichtung zur Erzielung der in den Szenarien jeweils beschriebenen Wertentwicklungschance. Im Übrigen kann der jeweils genannten Wertentwicklung auch ein vom Anleger gewünschter Anlagehorizont entgegenstehen, sofern dieser geringer ist als der in den Szenarien zugrunde gelegte 5-Jahreszeitraum.

Die Angaben und Ihre jeweilige Einstufung begründen auch keine Gewähr dafür, dass die jeweils beschriebenen Verlustszenarien nicht auch überschritten werden können. In Abhängigkeit von Marktbewegungen und sonstigen Ereignissen kann es auch zu höheren Schwankungen als den unter Ziffer 4. c beschriebenen Szenarien und damit auch zu höheren Verlusten sowie bei Einzeltiteln auch zum Totalverlust kommen.

Damit wir Ihnen eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechend geeignete Empfehlung erteilen können, bitten wir Sie um folgende Angaben:

**1. Persönliche Daten**

**Name/Vorname** \_\_\_\_\_

**Gesetzlicher Vertreter:**  
Bevollmächtigte (r) \_\_\_\_\_  
(Angaben zu 3.+ 4. entfallen)

Minderjährige/r \_\_\_\_\_  
(Angaben zu 2.entfallen)

**Geburtsdatum** \_\_\_\_\_

**Straße/Hausnummer** \_\_\_\_\_

**PLZ/Wohnort** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer/Fax** \_\_\_\_\_

**Familienstand/Güterstand** \_\_\_\_\_

Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen \_\_\_\_\_

**Gegenwärtiger Beruf und relevante frühere Berufe**

- Kaufmännische(r) Angestellte(r) in einer Bank/einem Finanzdienstleistungsunternehmen
- Sonstige(r) kaufmännische(r) Angestellte(r)
- Technische(r) Angestellte(r)
- Mitglied der Geschäftsleitung
- Wirtschaftsprüfer(in) / Steuerberater(in)
- Angehörige(r) eines anderen freien Berufs
- Rentner(in)/Pensionär(in)
- Anderer Beruf: \_\_\_\_\_

**Ausbildung/berufliche Qualifikation** \_\_\_\_\_

Bevorstehende Veränderungen im persönlichen, familiären oder beruflichen Bereich:

\_\_\_\_\_

**Sonstige Vermerke** \_\_\_\_\_

## 2. Kenntnisse und Erfahrungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten

### a. In welchen der angegebenen Anlageformen haben Sie Kenntnisse und/oder Erfahrungen?

 Ich verfüge über keine Kenntnisse

 Ich verfüge über keine Erfahrungen

Bei Erfahrungen nur mit Anlageberatung oder beratungsfreier Orderausführung: Detailangaben zu Einzelgeschäften erforderlich.  
Bei Erfahrungen mit Vermögensverwaltung detaillierte Angaben, soweit vorhanden, ansonsten Angaben zu 2 c + d

	Kenntnisse	Erfahrungen seit			Durchschnittliche Anzahl der Geschäfte pro Jahr			Durchschnittliches Volumen der Geschäfte in TEUR			
	vorhanden	bis zu 1 Jahr	bis zu 3 Jahren	mehr als 3 Jahren	1 bis 10	11 bis 25	mehr als 25	Unter 10	10 bis 30	30 bis 50	Über 50
Rentenfonds	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzinsliche Wertpapiere mit Normalausstattung (z. B. Bundesanleihen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzinsliche Wertpapiere mit erhöhter Risikostruktur (z. B. Aktienanleihen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geldmarkt- oder geldmarktnahe Fonds	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Offene Immobilienfonds	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktien-/ Mischfonds	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktien, Genussscheine	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zertifikate	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Optionsscheine, Optionen, Futures, sonstige Termingeschäfte	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alternative Anlageformen (z. B. Rohstoffe wie Gold, Öl ect.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anlageformen: _____	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- b. **Wie viele Geschäfte haben Sie in der Vergangenheit pro Jahr durchschnittlich getätigt ?**  
(Angabe hier nur, sofern unter Ziffer 2b keine Angaben zu den einzelnen Geschäften vorgenommen wurde)

\_\_\_ bis 10    \_\_\_ bis 20    \_\_\_ mehr als 20

- c. **Wie hoch ist Ihre durchschnittliche Ordergröße:**  
(Angaben hier nur, sofern unter Ziffer 2b keine Angaben zu den einzelnen Geschäften vorgenommen wurde)

\_\_\_ bis € 20.000    \_\_\_ bis € 50.000    \_\_\_ bis € 100.000    \_\_\_ über € 100.000

- d. **Haben Sie Kenntnisse und/oder Erfahrungen in Fremdwährungsgeschäften (z. B. Kauf von Aktien/Renten in Fremdwährung)?**

Ja     Nein

- e. **Besitzen Sie Erfahrungen mit kreditfinanzierten Anlagegeschäften?**

Ja     Nein

Wenn Ja, Kreditrahmen (Betrag, Währung):

\_\_\_\_\_

- f. **Welche Wertpapierdienstleistungen haben Sie in der Vergangenheit in Anspruch genommen?**

**Beratungsfreie Orderausführung**

**Anlageberatung**

**Vermögensverwaltung**

**Keine**

### 3. Einkommensverhältnisse und Vermögenswerte

- a. **Regelmäßiges Monatsnettoeinkommen**

<input type="checkbox"/> Nichtselbständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/> bis € 2.000	<input type="checkbox"/> € 2.000 - € 5.000	<input type="checkbox"/> über € 5.000 Betrag: _____
<input type="checkbox"/> Selbständige Tätigkeit / Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> bis € 2.000	<input type="checkbox"/> € 2.000 - € 5.000	<input type="checkbox"/> über € 5.000 Betrag: _____
<input type="checkbox"/> Vermietung / Verpachtung	<input type="checkbox"/> bis € 2.000	<input type="checkbox"/> € 2.000 - € 5.000	<input type="checkbox"/> über € 5.000 Betrag: _____
<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> bis € 2.000	<input type="checkbox"/> € 2.000 - € 5.000	<input type="checkbox"/> über € 5.000 Betrag: _____
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> bis € 2.000	<input type="checkbox"/> € 2.000 - € 5.000	<input type="checkbox"/> über € 5.000 Betrag: _____

- b. **Laufende finanzielle Verpflichtungen pro Monat (z. B. Miete, Lebensunterhalt, Kreditraten, Versicherungsbeiträge)**

bis € 2.000     € 2.000 - € 5.000     über € 5.000, Betrag: \_\_\_\_\_

**c. Freie monatliche Liquidität (monatliche Einkünfte abzüglich monatlicher Ausgaben)**

- bis € 2.000       € 2.000 - € 5.000       über € 5.000,  
Betrag: \_\_\_\_\_

**d. Erwarten Sie zusätzliche Vermögenszuflüsse?**

- Nein  
 Ja und zwar: (bitte die erwarteten Beträge und den voraussichtlichen Zeitpunkt benennen)

Betrag: \_\_\_\_\_      Zeitpunkt: \_\_\_\_\_

**e. Müssen bestimmte Gelder zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung stehen?**

- Nein  
 Ja und zwar: (bitte die Beträge und den voraussichtlichen Zeitpunkt benennen)

Betrag: \_\_\_\_\_      Zeitpunkt: \_\_\_\_\_

**f. Höhe der derzeitigen Vermögenswerte**

<input type="checkbox"/> Barvermögen, Kontoguthaben	<input type="checkbox"/> bis € 10.000	<input type="checkbox"/> € 10.000 - € 100.000	<input type="checkbox"/> über € 100.000, Betrag: _____
<input type="checkbox"/> Wertpapiervermögen incl. Anlagekonten	<input type="checkbox"/> bis € 100.000	<input type="checkbox"/> € 100.000 - € 500.000	<input type="checkbox"/> über € 500.000, Betrag: _____
<input type="checkbox"/> Immobilienvermögen	<input type="checkbox"/> bis € 100.000	<input type="checkbox"/> € 100.000 - € 1.000.000	<input type="checkbox"/> über € 1.000.000, Betrag: _____
<input type="checkbox"/> Sonstige Vermögenswerte	<input type="checkbox"/> bis € 10.000	<input type="checkbox"/> € 10.000 - € 100.000	<input type="checkbox"/> über € 100.000, Betrag: _____
<b>Art der sonstigen Vermögenswerte (z. B. Kapitallebensversicherungen, unternehmerische Beteiligungen):</b>			

Informationen zu Beschränkungen im Zusammenhang mit den Vermögenswerten (z. B. Darlehensverbindlichkeiten, Besicherungen, Zugriffsbeschränkungen):

**g. Nettovermögen (Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten)**

- bis € 500.000       € 500.000 - € 1.000.000       über € 1.000.000,  
Betrag: \_\_\_\_\_

**4. Anlageziele****a. Welche Anlagezwecke verfolgen Sie?**

- Vermögensaufbau/-ausbau  
 Liquiditätsversorgung

- Altersvorsorge
- Familienabsicherung
- kurzfristige Gewinnerzielung (Spekulation)
- Sonstige: \_\_\_\_\_

b. Welchen Anlagehorizont haben Sie grundsätzlich?

- kurzfristig (bis zu 3 Jahre)
- mittelfristig (zwischen 3 Jahr und 5 Jahren)
- langfristig (über 5 Jahren)

c. Welche Risikobereitschaft haben Sie und welches der nachfolgenden Szenarien wird Ihrer Risikobereitschaft betreffend das der Anlageberatung/Vermögensverwaltung durch uns unterliegende Vermögen (nachfolgend: „Gesamtportfolio“) unter Zugrundelegung eines angenommenen Anlagehorizontes von 5 Jahren am ehesten gerecht?

**Hinweis:** Die nachfolgenden Angaben sowie Ihre Einstufung begründen keine zivilrechtliche Verpflichtung zur Erzielung der beschriebenen Wertentwicklungsszenarien. Sie bieten auch keine Gewähr dafür, dass in Abhängigkeit von Marktbewegungen die Verlustszenarien nicht auch überschritten werden können und es bei Einzeltiteln auch zum Totalverlust kommen kann (vgl. Litt. C der einführenden Hinweise).

- Der gesicherte numerische Werterhalt des Gesamtportfolios steht im Vordergrund. Sie möchten daher **möglichst keine Risiken** aufgrund von Marktschwankungen (z.B. Kurs-, Zins- oder Währungsschwankungen) für das Gesamtportfolio eingehen. Sie nehmen dafür sehr geringe Renditeaussichten und sonstige Nachteile (z.B. einen inflationsbedingten Kaufkraftverlust) in Kauf.
- Sie haben nur eine geringe Renditeerwartung. Der Werterhalt des Gesamtportfolios steht für Sie im Vordergrund. Sie möchten daher nur **geringe Risiken** aufgrund von Marktschwankungen (z.B. Kurs-, Zins- und Währungsschwankungen) und nur geringe Verlustrisiken für das Gesamtportfolio eingehen.  
Szenariobeschreibung 1: Für dieses Risikoprofil ergab sich in der Vergangenheit eine Chance auf eine jährliche Wertsteigerung des Gesamtportfolios von ca. **3-5%**. Hierbei mussten zu jeder Zeit Verlustrisiken für das Gesamtportfolio von ca. **5%** in Kauf genommen werden.
- Sie haben eine moderate Renditeerwartung. Neben Zinserträgen wird auch ein Ertrag aus Kurssteigerungen angestrebt. Dafür nehmen Sie **moderate Risiken** aufgrund von Marktschwankungen (z.B. Kurs-, Zins- und Währungsschwankungen) und moderate Verlustrisiken für das Gesamtportfolio in Kauf.  
Szenariobeschreibung 2: Für dieses Risikoprofil ergab sich in der Vergangenheit eine Chance auf eine jährliche Wertsteigerung des Gesamtportfolios von ca. **5-7 %**. Hierbei mussten zu jeder Zeit Verlustrisiken für das Gesamtportfolio von **15%** in Kauf genommen werden.
- Sie haben eine höhere Renditeerwartung, die möglichst dauerhaft über dem Kapitalmarktzinsniveau liegt. Dafür nehmen Sie **höhere Risiken** aufgrund von Marktschwankungen (z.B. Kurs-, Zins- und Währungsschwankungen) und höhere Verlustrisiken für das Gesamtportfolio für das Gesamtportfolio in Kauf.  
Szenariobeschreibung 3: Für dieses Risikoprofil ergab sich in der Vergangenheit eine Chance auf eine jährliche Wertsteigerung des Gesamtportfolios von **7-9%**. Hierbei mussten zu jeder Zeit Verlustrisiken für das Gesamtportfolio von **25%** in Kauf genommen werden.
- Sie haben hohe Renditeerwartungen. Es wird ein möglichst hoher Ertrag aus Kurssteigerungen angestrebt. Dafür nehmen Sie **hohe Risiken** aufgrund von Marktschwankungen (z.B. Kurs-, Zins- und Währungsschwankungen) und hohe Verlustrisiken für das Gesamtportfolio in Kauf.  
Szenariobeschreibung 4: Für dieses Risikoprofil ergab sich in der Vergangenheit eine Chance auf eine jährliche Wertsteigerung des Gesamtportfolios von **über 9%**. Hierbei mussten zu jeder Zeit Verlustrisiken für das Gesamtportfolio von **50%** in Kauf genommen werden.

**5. Delegation der Anlageentscheidungen**

Möchten Sie grundsätzlich Ihre Anlageentscheidungen selbst treffen oder möchten Sie, dass wir an Ihrer Stelle alle konkreten Anlageentscheidungen für Ihr Depot im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien treffen und umsetzen?

- Ich möchte die Anlageentscheidungen selbst treffen.
- Ich möchte die Anlageentscheidungen und deren Umsetzung delegieren.

**6. Sonstige Bemerkungen**

**7. wichtige, zur Kenntnis zu nehmende Risikoinformationen**

Erhalten am/  
**Unterschrift:**

.....

- Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen \_\_\_\_\_
- Basisinformationen über Termingeschäfte \_\_\_\_\_
- weitere Informationen zu besonderen Anlagestrategien einer Vermögensverwaltung \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

.....  
Ort / Datum

.....  
**Kunde**

.....  
Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH





---

## Anlage IV zum Vermögensverwaltungsvertrag

zwischen

und

**Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH**

---

### **Grundsätze zur Auftragsdurchführung beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten („Ausführungs-Policy“)**

Gemäß Ziffer 1 des Vermögensverwaltungsvertrags ist der Vermögensverwalter berechtigt, im Rahmen der Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente zu treffen, welche zu dem verwalteten Vermögen gehören. Diese Verfügungen umfassen insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (zusammen die „Verfügungen“).

Bei diesen Verfügungen ist die folgende Auswahl-Policy zu beachten:

#### **1. Best Execution Verpflichtung**

- 1.1 Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung des Vermögensverwalters zur Wahrung der Interessen des Kunden hat der Vermögensverwalter Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.
- 1.2 Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d.h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie zum Beispiel Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Gesamtentgelt zu erreichen.

#### **2. Ausgewählte Einrichtungen**

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden bei Verfügungen hat der Vermögensverwalter die folgenden Einrichtungen ausgewählt, derer er sich bei Verfügungen bedienen wird:

<b>Wertpapiergattung</b>	<b>Ausführungsort</b>
Aktien inländischer Unternehmen	Xetra von 9 – 17:30 Uhr, danach oder alternativ an einer anderen deutschen Börse wie Frankfurt oder Stuttgart und an der Tradegate Exchange (bis 22 Uhr)
Aktien ausländischer Unternehmen	wie vor oder, falls markteng, an der Hauptbörse des Heimatlandes
Renten	an einer deutschen Börse wie Frankfurt, Stuttgart, Berlin u.a.
Zertifikate	Euwax, Frankfurt, über den Emittent außerhalb der Börsenzeit oder bei fehlender Börsenliquidität
Fonds	Fondsgesellschaft oder eine deutsche Börse, wenn billiger oder schnelle Ausführung geboten
Optionsscheine	an einer deutschen Börse wie Frankfurt, Stuttgart u.a. oder über den Emittenten
Optionen/Futures	Eurex
Neuemissionen	Über Zeichnungen bei der comdirect bank AG

2.2 Abweichend von Ziff. 2.1 wird auf Wunsch des Kunden die folgende Einrichtung als Ausführungsplatz für Verfügungen vereinbart:

- Keine
- Ausgewählte Einrichtung:

2.3 Falls auf einer Einzelfallbasis in Zusammenhang mit Verfügungen andere als unter Ziff. 2.1 genannte Einrichtungen oder andere als unter Ziff. 2.2 ausgewählte Einrichtungen eingeschaltet werden, wird vorab die Zustimmung des Kunden eingeholt.

### 3. Überprüfung der Auswahl-Policy

3.1 Die Ausführungsgrundsätze werden von uns einer regelmäßigen, mindestens jährlichen Überprüfung unterzogen.

3.2 Soweit sich bei der Überprüfung der Ausführungsgrundsätze Änderungserfordernisse ergeben, werden die Änderungen dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Die Zustimmung des Kunden gilt insoweit als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen einer angemessenen Frist von 14 Tagen widerspricht.

### 4. Ausschluss von Wertpapieren/Anlagen oder deren Präferenzierung

4.1 Grundsätzlich nehmen wir keine

- Geschlossenen Fonds
- Hedge-Fonds
- Außerbörsliche Wertpapiere
- Wertpapiere ohne regelmäßige Kursfeststellung

in unsere Anlage auf.

4.2 Es werden keine besonderen Geschäftsbeziehungen zu Produktanbietern unterhalten, es zählen ausschließlich qualitative Aspekte.

.....  
(Ort)      (Datum)      (Unterschrift Auftraggeber)      (Unterschrift Kapitalmanagement GmbH)

### Angaben nach Geldwäschegesetz (GwG) bei natürlichen Personen

Das Finanzdienstleistungsinstitut Kapitalmanagement L. Diehl GmbH ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Auftraggeber ist gesetzlich zur Mitwirkung und bei sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen zur unverzüglichen Anzeige verpflichtet (§ 11 Abs. 6 GwG).

#### Auftraggeber:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

ausgewiesen durch: \_\_\_\_\_ ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_

Ausweisnummer: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

Ausweiskopie:      beigefügt                      nicht beigefügt

Weitere Auftraggeber sind auf einem gesonderten Blatt mit den hier genannten Angaben aufzuführen.

#### Wirtschaftliche Berechtigung:

Wirtschaftlich Berechtigter ist gemäß § 3 Absatz 1 GwG

- 1) jede natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht oder  
 1) jede natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Vor diesem Hintergrund wird erklärt:

- Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

**oder**

- Ich handle auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person(en):

	1. Wirtschaftlich Berechtigte(r)	2. Wirtschaftlich Berechtigte(r)
Name, Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Anschrift		

#### Mittelherkunft:

aus beruflicher Tätigkeit                      ggf. Betrag: \_\_\_\_\_

Familienvermögen                      ggf. Betrag: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_                      ggf. Betrag: \_\_\_\_\_

Etwaige Änderungen im vorgenannten Sinne werde ich unaufgefordert und unverzüglich anzeigen.

Ich versichere, dass sämtliche vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Kunde